

# Kurier der Gemeinde Rietz-Neuendorf



Rietz-Neuendorf - 29.06.2017

Mit Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

Informationsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

## Inhaltsverzeichnis

- Information des Bürgermeisters zur Gemeindevertretersitzung am 22.05.2017
- Information des Bürgermeisters zur Gemeindevertretersitzung am 19.06.2017
- Gute Zusammenarbeit ortsansässiger Gewerbetreibender und Unternehmer mit der Gemeinde
- Wichtige Telefonnummern
- Telefonliste / Durchwahlen
- Öffnungszeiten im Rathaus
- Einladung zum Dorffest in Drahendorf
- Einladung zum Sportfest in Neubrück
- Ein Verein für das Dorf
- Seniorennachlese zum Osterfest
- E.dis-Projekt in der Görziger Grundschule
- Frauentreff in Glienicke
- Kinder-Flohmarkt in der Schule des Friedens in Görzig
- Elternbrief 35 / Wie man Ausraster vermeiden kann
- Einladung zum 18. Herbstpokal in Ahrensdorf
- Einladung zum Dorffest in Görzig
- Buchlesung in der Ahrensdorfer Dorfkirche
- Frühschoppen am 1. Mai in Alt Golm
- Die große Spielplatzöffnung
- Zu vermietende Wohnungen in der Gemeinde Rietz-Neuendorf
- Kirchliche Veranstaltungen
- Mondscheintanz in Neubrück - voller Erfolg

## Information des Bürgermeisters zur Gemeindevertretersitzung am 22.05.2017

### 1. Schaffung von Wohnbaumöglichkeiten

Zur weiteren Gestaltung der Möglichkeiten zur Ausweisung von Bauflächen in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf fand mit dem Bauleitplanungsbüro der Gemeinde ein weiteres Gespräch am 16.05.2017 statt. Ziel des Gespräches war die Evaluierung der bauleitplanungsrechtlichen Möglichkeiten

zur Ausweisung zusätzlicher Bebauungs- und vor allem Wohnungsbebauungsgebieten. Die Bedenken der Möglichkeiten über die Abrundungs- und Innenbereichssatzung wurden nochmals erörtert. Im Ergebnis wurde sehr schnell deutlich, dass es nicht in allen Ortsteilen möglich sein wird über dieses feststellende Instrument weitere Gebiete auszuweisen. Entscheidend wird jetzt die Vorstellung der einzelnen Ortsteile zur Gestaltung und Entwicklungsplanung ihrer Orte sein. In der Mehrzahl wird es voraussichtlich dazu kommen, dass durch die Gemeindevertretung dann Bebauungspläne mit detaillierten Nutzungsbestimmungen für räumliche Teilbereiche in den Gemeindegebieten erarbeitet werden müssen. Durch das Planungsbüro wird die rechtliche und genehmigungsfähige Möglichkeit der Weiterentwicklung geprüft und der Gemeinde wird ein entsprechendes Angebot zur bauleitplanerischen Unterstützung und Begleitung in der Angelegenheit kurzfristig unterbreitet.

### 2. Kinderfest der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Am vergangenen Wochenende, am 20.05.2017, fand zum 9. Mal das Zentrale Kinderfest der Gemeinde Rietz-Neuendorf statt. Sicherlich haben Sie alle bereits den heutigen Zeitungsartikel dazu lesen können. Auch in diesem Jahr konnten wir mit zahlreichen Attraktionen und dem aktiven Einsatz der Kameradinnen und Kameraden vieler Ortswehren den Kindern und ihren Eltern bzw. Omas und Opas einen angenehmen Nachmittag bereiten. In diesem Jahr konnten wir ca. 600 Besucher zum Kinderfest begrüßen.

### 3. Altanschießerproblematik

Durch das Land Brandenburg wurde auf der Grundlage des durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Scharmützelsee-Storkow/Mark angemeldeten Staatshaftungsanspruch inzwischen der Verzicht auf die angelegte Verjährung erklärt. Der WAS prüft jetzt inwieweit er sich mit seiner Problematik einem der drei vorgesehenen Musterverfahren anschließen kann und damit die rechtlichen Auseinandersetzungen durch alle Wasser- und Abwasserzweckverbände des Landes Brandenburg mit dem Land Brandenburg vermieden und zu einem beiderseits verträglichen Ende geführt werden kann. Darüber hinaus ist es der Wasser- und Abwasserzweckverband Scharmützelsee-Storkow/Mark der durch das getroffene Urteil für

einen klagenden Bürger erstmalig eigenständig mit Staatshaftungsansprüchen belastet ist. Dieses Urteil trifft jedoch in seiner Gänze nicht tatsächlich den Verursacher der gesamten Problematik. Davon ausgehend wird der WAS zu diesem getroffenen erstmals gefällten Urteil auch Berufung und Rechtsmittel einlegen.

Olaf Klempert  
Bürgermeister

### Information des Bürgermeisters zur Gemeindevertretersitzung am 19.06.2017

#### Beeskow und Umland Entwicklung der Fäkalentsorgung im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes

Entwicklung im Wasser- und Abwasserzweckverband Beeskow und Umland  
Wie bereits in einer vergangenen Information des Bürgermeisters dargestellt, gibt es Gedanken zur Veränderung der Fäkalentsorgung beim Wasser- und Abwasserzweckverband Beeskow und Umland. Derzeit zahlen die Kunden des Verbandes für die Fäkalentsorgung 5,50 € pro m<sup>3</sup>. Nach den vorliegenden Angeboten des jetzigen Entsorgers würde sich der Preis ab 2018 um 22 % erhöhen auf 6,545 € pro m<sup>3</sup>. Für den Verband wäre das eine Kostenerhöhung von ca. 60.000 € im Jahr. Bei dieser Größenordnung wäre eine Neuausschreibung unumgänglich. Die letzten Ausschreibungen im Umfeld zeigen jedoch, dass dann der gleiche Entsorger Preise von mindestens 8,50 € bis 9,80 € angeboten hat und trotzdem entsprechende Ausschreibungen damit gewinnen könnte. Die angekündigte Preiserhöhung von 22 % sind nach Aussage des Unternehmens auch nur ein erster gestaffelter Schritt für Fäkalentsorgung in Eigenregie die dauerhaft günstigere und bessere Lösung ist. In der Sitzung am 01.06.2017 hat deshalb der Verband beschlossen den bisherigen Fäkalentsorgungsvertrag zum 31.12.2017 zu kündigen, sich eigenständig zwei Fahrzeuge, ein Fäkalentsorgungsfahrzeug und ein Saugspülfahrzeug anzuschaffen. Beide Fahrzeuge sind für die Fäkalentsorgung einsetzbar. Zugleich wird die Ausschreibung vorbereitet für die Einstellung von 3 weiteren Mitarbeitern.

Trotz dieser zusätzlichen Belastung sind dauerhaft die Kosten für die Fäkalentsorgung für den Verband auf dieser Art und Weise stabiler und besser eigenständig regulierbar. Allein mit der Ankündigung der angedachten Ausschreibung zur Einstellung neuer Mitarbeiter gab es bereits zahlreiche Bewerbungen, u. a. auch aus dem Gebiet der Gemeinde Rietz-Neuendorf.

**Freundschaftsbesuch zwischen der FFW der Gemeinde Rietz-Neuendorf und der FFW der Gemeinde Jerzmannowa am 17.06.2017. Die Kameraden der Ortswehr Groß Rietz belegten dort bei einem Feuerwehrwettkampf den 6. Platz.**

**Am 14.06. und 15.06.2017 fand das Sommerfest des Seniorenbeirates im Ortsteil Buckow statt.**

**Hinweise zur Nutzung des MAERKER-Portals, deren Handhabung und Aufwand für unsere Gemeinde.**

**Standpunkt der Gemeinde ist, vorerst keine Mitgliedschaft und Nutzung dieses Portals;**

**Bei Anfragen und akuten Problemen im Gemeindegebiet gelangen die Informationen der Bürger über die Ortsvorsteher bzw. per E-Mail direkt in das Rathaus.**

#### Gute Zusammenarbeit ortsansässiger Gewerbetreibender und Unternehmen mit der Gemeinde

Die Zusammenarbeit ortsansässiger Unternehmen, Gewerbetreibenden und der Gemeinde kann auf eine jahrelange, wenn nicht sogar jahrzehntelange Tradition zurückblicken. Die Gemeinde unterstützt Unternehmen bei Ihrer Entwicklung, u. a. bei Bauangelegenheiten ebenso wie sonstigen auftretenden Problemen. Hier besteht ein sehr enger Kontakt zwischen Unternehmen, Gewerbetreibenden und der Gemeinde in allen zu lösenden Fragen. In den meisten Fällen gibt es den direkten Kontakt zum Bürgermeister. Darüber hinaus unterstützen Unternehmen auch die Gemeinde in ihrem Tun und Handeln und zahlreiche

Betriebe unserer Region haben hier und da auch schon Leistungen in Form des Sponsorings oder einer Spende erbracht, um die Gemeinde Rietz-Neuendorf bei Schwerpunkten zu unterstützen. Diese Zusammenarbeit und diese Unterstützung konnte häufig dazu beitragen die eine oder andere Maßnahme zu komplettieren und schneller zu einem Ende zu führen als es ansonsten die Haushalts-situation und die finanziellen Spielräume der Gemeinde zulassen würden.

So auch jüngst als Beispiel die Unterstützung durch die Gebäudereinigung „Die Putzer“ aus dem OT Pfaffendorf. Nach dem die Maßnahmen für den Anbau Kita beendet waren, wurde durch die Gebäudereinigungs-firma „Die Putzer“, Familie Lehmann, eine komplette Grundreinigung des Objektes durchgeführt. Diese Maßnahmen sind durch Fachfirmen notwendig, um eine erstmalige Versiegelung bestimmter Bereiche vorzunehmen und damit einen dauerhaften Schutz zu erreichen. Nach Abschluss dieser Maßnahmen und der zeitgleich durchgeführten Grundreinigung im Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrgerätehaus in Pfaffendorf erklärte die Firma gegenüber der Gemeinde, dass sie die Kosten für diese Leistungen als Spende für die Gemeinde Rietz-Neuendorf erbracht hat. Diese Unterstützung ist gerade in Anbetracht der Kosten für den Anbau Kita an der Schule in Görzig und die noch immer teilweise ausstehende Spielplatzgestaltung sowie weiteren Kosten für Innenaussstattung und Umbaumaßnahmen für die IGB (Hortbereich) von großer Bedeutung für die Gemeinde. Die hier übergebene Spende kann zielgerichtet für weiterführende noch dringend erforderliche Maßnahmen eingesetzt werden.

Ich möchte mich bei der Familie Lehmann aus dem OT Pfaffendorf und ihrem Unternehmen „Die Putzer“ als Bürgermeister stellvertretend für die Gemeinde Rietz-Neuendorf an dieser Stelle ganz herzlich für ihre Unterstützung bedanken.

Gleichzeitig nutze ich die Gelegenheit allen anderen Unternehmen der Region an dieser Stelle „Danke“ zu sagen für ihre Hilfe in den vergangenen Jahren sowie die gute Zusammenarbeit.

Olaf Klempert  
Bürgermeister

Nr. **1**  
in Oder-Spree  
& Frankfurt

## Sparkassen-Baufinanzierung

Die Nr. 1 mit 31 Geschäfts- und Beratungsstellen für Immobilien und Finanzierung.



## Wichtige Telefonnummern

Wasser- und Abwasserzweckverband  
Beeskow und Umland  
Kohlsdorfer Chaussee 1,  
15848 Beeskow **03366 / 24102**

Havarienummer/Trinkwasser:  
**03366 / 20256**

Havarienummer/Abwasser:  
**03366 / 20375**

Fäkalienentsorgung Lidzba:  
24 -Std. Bereitschafts-Nr.:  
**0800 / 5829000**

Wasser - und Abwasserzweckverband  
Scharmützelsee - Storkow/Mark - OEWA  
Storkow GmbH  
**033678 / 41170**

OEWA Storkow GmbH  
Bereitschaftsdienst/Trinkwasser:  
**033678 / 40499 2**

Bereitschaftsdienst/Abwasser:  
**033678 / 67941**

Fäkalienentsorgung Lidzba:  
24 -Std. Bereitschafts-Nr.:  
**0800 - 5829000**

KWU (Kommunales Wirtschaftsunter-  
nehmen Entsorgung)  
**03361 / 77430**

Entsorger der Gelben Säcke  
(Alba Berlin GmbH)  
**030/35182351**

Stromnetzkunden in unserem Netz-  
gebiet können über die neue ein-  
heitliche Servicenummer **03361 /**  
**7332333** auftretende Unregelmäßig-  
keiten im Stromnetz, wie Störungen  
oder Ausfälle mitteilen.

E.ON edis AG, NR-O – Regionalbe-  
reich Ost Brandenburg

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag:	Termine nach Vereinbarung
Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	Termine nach Vereinbarung
Donnerstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

## Herzliche Einladung

Am 08. Juli 2017 findet in Birkholz  
ab 14:00 Uhr ein „Tag der offenen  
Tür“ der örtlichen Feuerwehr mit  
anschließendem Sommerfest auf  
der Festwiese hinter dem Dorfge-  
meinschaftshaus statt.  
Hierzu laden wir Sie recht herzlich  
ein!

Die Freiwillige Feuerwehr sowie der  
Ortsbeirat Birkholz

## Gemeinde Rietz-Neuendorf

Bürgermeister: Herr Klempert



### Sekretariat Bürgermeister

Frau Fischer 033672-6080/-60811 info@rietz-neuendorf.de  
Fax: 033672-60829

### Sachgebiet Ordnungsamt

#### **Sachgebietsleiterin Ordnungsamt**

Frau Märtin 033672-60824 e.maertin@rietz-neuendorf.de

#### **Mitarbeiter Ordnungsamt:**

Frau Hermanski 033672-60823 s.hermanski@rietz-neuendorf.de

#### **(Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt)**

Herr Wendt 033672-60834 p.wendt@rietz-neuendorf.de

#### **(Sachbearbeiter Brandschutz [Feuerwehr])**

### Hauptamt

#### **Leiterin Hauptamt**

Frau Züge 033672-60819 b.zuege@rietz-neuendorf.de

#### **Mitarbeiter Hauptamt:**

Frau Wulff 033672-60825 m.wulff@rietz-neuendorf.de

#### **(Sachbearbeiterin Kita/Schule)**

Frau Kempe 033672-60826 d.kempe@rietz-neuendorf.de

#### **(Sachbearbeiterin Lohn/Gehalt)**

Frau Puhl 033672-60816 m.puhl@rietz-neuendorf.de

#### **(Sachbearbeiterin Geschäftsstelle)**

Frau Hand 033672-60838 r.hand@rietz-neuendorf.de

#### **(Jugendkoordinatorin)**

### Hauptamt/Sachgebiet GLB (Gebäudeverwaltung/Liegenschaften/Bau)

#### **Sachgebietsleiter**

Herr Horstmann 033672-60831 s.horstmann@rietz-neuendorf.de

#### **(Gebäudeverwaltung/Liegenschaften/Bau)**

#### **Mitarbeiter Hauptamt/Sachgebiet GLB:**

Frau Danziger 033672-60821 s.danziger@rietz-neuendorf.de

#### **(Sachbearbeiterin Liegenschaften)**

Herr Dodt 033672-60833 o.dodt@rietz-neuendorf.de

#### **(Sachbearbeiter Bauen/Friedhof)**

Frau Schulze 033672-60837 b.schulze@rietz-neuendorf.de

#### **(Sachbearbeiterin Gebäudeverwaltung)**

### Kämmerei

#### **Leiter Kämmerei**

Herr Ache 033672-60814 n.ache@rietz-neuendorf.de

Frau Böhme 033672-60818 ch.boehme@rietz-neuendorf.de

#### **(Leiterin Kasse/Sachbearbeiterin Finanzbuchhaltung)**

Frau Eggert 033672-60817 s.eggert@rietz-neuendorf.de

#### **(Sachbearbeiterin Anlagenbuchhaltung)**

Herr Schönborn 033672-60815 ch.schoenborn@rietz-neuendorf.de

#### **(Sachbearbeiter Steuern)**

### Gemeinderevierposten/PHM Herr Rainer Schlieter

#### **Tel.: 033672-60822 (in der Verwaltung)**

Sprechstunden: Nach tel. Vereinbarung

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 07.00 bis 14.00 Uhr

Dienstag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstliche Erreichbarkeit der Polizei auch unter: 03361-5680 (Füwa)

### Wohnungswirtschaft GmbH Fürstenwalde (Spree)

Gartenstraße 40-42

15517 Fürstenwalde /Spree

Tel. 03361 / 36180 Zentrale

Fax 03361 / 361817

Internet: [www.wowi-fw.de](http://www.wowi-fw.de)

Ansprechpartnerin für unsere Wohnungen ist Frau Susanne Wolff

Tel. 03361 / 361827

E-Mail: [s.wolff@wwfw.de](mailto:s.wolff@wwfw.de)

## Wohnungen zur Vermietung Gemeinde Rietz Neuendorf

Wohnungen zur Vermietung Gemeinde Rietz Neuendorf										Stand	20.06.2017
Ortsteil	Straße	Größe	m <sup>2</sup>	Bemerkungen	Betriebskost	Heizkosten	Nettokaltniet	Nettokalt/m <sup>2</sup>	Miete Gesamt	Wohnungsnummer	
Görzig	Neubrücker Str. 4	4 Raum	72,97	renovierungsbedürftig	80,00 €	95,00 €	372,00 €	5,10 €	547,00 €	12/843/3	
	Neubrücker Str. 4	3 Raum	58,48	renovierungsbedürftig	60,00 €	60,00 €	298,00 €	5,10 €	418,00 €	12/843/2	
	Neubrücker Str. 5	4 Raum	72,97	renovierungsbedürftig	80,00 €	95,00 €	372,00 €	5,10 €	547,00 €	12/843/7	
	Neubrücker Str. 5	3 Raum	58,48	renovierungsbedürftig	60,00 €	60,00 €	298,00 €	5,10 €	418,00 €	12/843/10	
Groß Rietz	zur Zeit keine Wohnungen im Angebot								#DIV/0!	0,00 €	
Pfaffendorf	Pfaffendorfer Chaussee 30	2 Raum	48,66		60,00 €	90,00 €	253,03 €	5,20 €	403,03 €	15/851/4	
	Pfaffendorfer Chaussee 25	3 Raum	63,41	renovierungsbedürftig	56,00 €	60,00 €	329,73 €	5,20 €	445,73 €	15/850/4	
Glienicke	Ahrendorfer Straße 31	4 Raum	108,69		150		520	4,78 €	670,00 €	11/838/1	

## Elternbrief 35: 5 Jahre, 6 Monate: Wie man Ausrasten vermeiden kann



In Ihrem Beruf als Krankenschwester behält Christine auch in kritischen Situationen die Ruhe. Zu Hause dagegen fühlt sie sich manchmal wie ein wütendes Tier im Käfig: Da hat ihr Sohn Lukas wieder mal mit zu viel Schwung die Milch eingegossen, jetzt mäkelt er am Essen herum, weigert sich die Zähne zu putzen. Es sind oft die kleinen Ärgernisse, die die Gereiztheit steigern, bis ein winziger Tropfen reicht, um das

Fass zum Überlaufen zu bringen. Schon oft hätte Christine ihrem Sprössling am liebsten eine gelangt, aber sie bremst sich. Schläge sind entwürdigend und gesetzlich verboten. Aber auch ein Wutanfall ohne Schläge ist für Christine jedes Mal eine Niederlage: Sie fängt an zu brüllen und sagt Dinge, die sie später bereut. Hinterher hat sie das Gefühl, sich selbst kindisch benommen zu haben – und Lukas sitzt weinend in der Ecke, an Zähneputzen ist gar nicht mehr zu denken.

Was tun, wenn Sie spüren, dass sie kurz vor dem Ausrasten sind?

Unterbrechen Sie die Situation: Gehen Sie aus dem Zimmer, atmen Sie tief durch, trinken Sie ein Glas Wasser oder werfen Sie

ein Kissen gegen die Wand. Machen Sie sich klar, wie gut Sie bisher alles geschafft haben: Sie haben ein meistens liebes und manchmal halt auch eigensinniges Kind. Vielleicht hilft Ihnen auch der Gedanke: Ein Kind zu erziehen besteht unter anderem darin, bestimmte Dinge entnervend oft zu wiederholen. Sie werden Ihrem Kind vermutlich noch über hundertmal „Putz dir bitte die Zähne“ sagen müssen, bevor es verlässlich von alleine zur Zahnbürste greift – deswegen waren die 99 Male vorher aber nicht unnützlich, sondern jeweils ein weiterer kleiner Schritt zur Einübung des gewünschten Verhaltens. Wenn alles nicht hilft, wenn Ihre Nerven bloßliegen und Sie nur noch zuschlagen möchten: Sprechen Sie mit Ihrem Partner, der besten Freundin, dem besten Freund oder mit anderen Eltern darüber. Wie im Beruf braucht man auch bei der Erziehung mal eine Auszeit. Wer könnte Sie entlasten? Überfordert zu sein, ist kein Grund sich zu schämen – wohl aber ein Grund, Unterstützung zu suchen. Sie können sich auch an Ihr Jugendamt oder eine Erziehungsberatungsstelle wenden. Unter [www.bke.de](http://www.bke.de) finden Sie eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe oder können sich auch online beraten lassen. Gespräche und Informationen gibt es außerdem beim kostenlosen Elterntelefon: 0800-1110550, Mo.-Fr. 9-11 und Di. und Do. 17-19 Uhr, [www.berliner-et.de](http://www.berliner-et.de). Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. [www.ane.de](http://www.ane.de), oder per Email an [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de), über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda Elternbriefe Brandenburg



# Dorffest in Drahendorf

Am: **29.07.2017**  
 Beginn: **14:00 Uhr**  
 Kaffee und Kuchen aus dem Steinbackofen  
 Beeskower Stadtbläser  
 Spreewaldkahntouren  
 Galgenkegeln und Kegelbahn  
 Schlauchbootwettrennen  
 Abends Disko und noch viele andere  
 Überraschungen

**Der SV Neubrück/Spreewald lädt ein zum**

# Sportfest

**Am 9. Juli 2017**

**Neubrück/Spreewald auf dem Knödelberg.**

**Beginn 11:00 Uhr.**

Blasmusik mal anders

## mit Mautime-Dixie

**Außerdem Spiel und Spaß für Jung und Alt.  
Kutschfahrten und Feuerwehrvorführung  
Für das leibliche Wohl sorgen  
das Eiscafé Hartmann und unser Koch Rene**

**Wir freuen uns auf euer Kommen**

### Ein Verein für das Dorf

Pro Alt Golm ist der aus dem Lateinischen geholt Name für den Alt Golmer Förderverein. Er ist mit seinen derzeit etwa drei Dutzend Mitgliedern zum produktiven Bindeglied für das Dorfleben geworden und hat in Zusammenarbeit mit den anderen Partnern (wie dem Sport- und dem Seniorenverein, den Oldtimern und sowie der Freiwilligen Feuerwehr und dem Ortsbeirat) schon sehr viel bewirkt, seitdem er vor Jahren Initiator für das neue Dorfgemeinschaftshaus geworden war.

Am 3. März tagte dieser Verein zu seiner diesjährigen Jahresversammlung und konnte für das verflossene Jahr erneut eine beachtliche Leistungsbilanz vorweisen. Buchstäblich alle Dorfereignisse kommen auf das Konto gemeinsamen Wirkens des Fördervereins mit den oben Genannten. Dazu zählen: Die Mitwirkung am >Uralfest<, Arbeitseinsätze beim Frühjahrsputz, das begehrte Sommerfest, Dorftreffs bei der Errichtung des Weihnachtsbaumes und des Maibaumes, Osterfeuer, Skatabende und Volleyball zu Himmelfahrt sowie Verbrennung der ausgedienten Weihnachtsbäume im Ort.

2017 sollen außer dem >Uralfest<, das alle 2 Jahre stattfindet, diese bewährten Aktivitäten wiederum stattfinden. Dazu sind in das Jahresprogramm noch ein Abend mit vorzuführenden Videofilmen aus dem Dorfgeschehen und ein

Gesprächsabend zur Ortsgeschichte aufgenommen worden.

Besonders die Diskussion zum Jahresprogramm für 2017 war für einige engagierte Mitglieder Anlass, anstehende Ortsprobleme und Vorschläge für das Dorfgemeinschaftshaus anzusprechen. Zur Sprache kamen u.a.: Situation in der Dorfbibliothek, Interesse für einen Handarbeitszirkel, Barrierefreiheit, Funktion der Baumstämme vor dem Dorfgemeinschaftshaus, neues Gerät für den Kinderspielplatz, mobile Belieferung des Ortes durch Fleischer, Fischverkäufer und Bäcker nach erfolgter Schließung des Dorfladens und schließlich Vorschläge zur Überdachung der Terrassenfläche am Dorfgemeinschaftshaus. Der Vereinsvorsitzende Michael Krenzel war gefordert, die Kompetenzen für die Lösung dieser vielfältigen Probleme zu sortieren; denn einige Fragen übertrafen wohl die Zuständigkeit des Vereins. Er verwies u.a. darauf, dass sich unter dem Dach des Fördervereins Pro Alt Golm durchaus weitere Interessengruppen, wie z. B. ein Handarbeitstreff, formieren könnten. Rentner und Kinder, die für eine Mitgliedschaft nur einen Jahresbeitrag von 7,50 € zu zahlen hätten, würden in solchen Zirkeln berechtigt sein, gegebenenfalls bei ihren Zusammenkünften auch kostenlos Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus zu nutzen.

Bei einem kleinen Imbiss saßen die Pro-Altgolmer noch eine Weile angeregt vergnüglich beisammen und diskutierten weiter ihre Vorhaben. Sie sind beileibe keine sich abgrenzende Sekte, sondern eine offene Gemeinschaft, die noch viele kluge Ideen, fleißige, tatkräftige Hände sowie Interesse für Kommunikation und Geselligkeit mit Engagement für das Dorf braucht. Wer Vereinsmitglied werden möchte, sollte sich an Michael Krenzel, Drosselweg 3, wenden.

hwh, Ortschronist

Fotos zur Jahresversammlung des Alt Golmer Fördervereins am 3. März 2017



Fotos Quellmalz, Bearbeitung Hintze

### Eröffnung neue Post-Filiale

Seit 15. Juni 2017 wurde unter der gleichen Anschrift die neue Post-Filiale eröffnet. Diese Filiale hat von Montag bis Freitag von 15:30 - 17:30 Uhr und am Samstag von 11:00 - 12:00 Uhr geöffnet.

Deutsche Post AG

## Frühschoppen am 1. Mai in Alt Golm

131 Jahre nachdem einst die nordamerikanische Arbeiterbewegung zum Generalstreik am 1. Mai aufgerufen hatte, um den Achtstundentag durchzusetzen, kamen auch in Alt Golm über 50 Einwohner zusammen, um hier den 1. Mai, der seit 1890 als Kampftag der internationalen Arbeiterklasse galt, nicht unbeachtet verstreichen zu lassen. Dem Plakataufruf von Ortsbeirat, Förderverein und Feuerwehr folgten etwa 50 Einwohner, die sich nach und nach vor dem Dorfgemeinschaftshaus zum Frühschoppen einfanden. Sie verfolgten ab 10.30 Uhr die Aufstellung des Maibaumes, die traditionell von Heinz Sieg mit Kameraden der Feuerwehr besorgt wird. Dieses Mal war es ein junges Bäumchen, das schnell und ohne große Mühe seinen Platz fand. Danach schenkte Claudia Schmidt ab 11.00 Uhr die begehrte Mai-Bowl aus. Und Michael Krengel grillte leckere Bratwürste, die großen Zuspruch fanden und vielen Besuchern das Mittagessen zu Hause ersparten. Der Treff war ein willkommener Anlass für viele Plaudereien. Es wurde zwar keine große Rede geredet, auch rote Mainelken waren kaum zu sehen, aber nicht wenige Bürger erinnerten sich an vergangene Demonstrationen und



Umzüge, als der 1. Mai noch als Kampftag der internationalen Arbeiterklasse für Fortschritt und Frieden deklariert war. Dennoch fehlten nicht besorgte Bemerkungen über Trump und Putin sowie über die Situation in der Ukraine und in Syrien. Man sah es den Versammelten an, dass sie gern den Anlass zum geselligen Treff mit viel Gelegenheit zur Kommunikation gern wahrgenommen haben. Auch das Wetter war mit von der Party. Kein Wunder, dass es nicht beim sprichwörtlichen

Frühschoppen blieb und die Geselligkeit bis weit nach Mittag ausgedehnt wurde. All den Angehörigen von Ortsbeirat, Förderverein und Feuerwehr, die ein ganzes Tagespensum an Freizeit vom Morgen bis zum späten Nachmittag am >Feiertag der Arbeit< geopfert hatten, gebührt deshalb ein großer Dank für ihre Aktivitäten, die dazu beitrugen, dass der 1. Mai 2017 zu einem gelungenen Dorfeignis werden konnte.

hwh

## Seniorenachlese zum Osterfest

Der Alt Golmer Rentnernachmittag mit der Nachlese zum Osterfest am 20. April brachte für Jeden etwas. Wie üblich wurde dem Namen des Frühlingsmonats April mit seiner lateinischen Wortableitung (von aperire = > öffnen<) nachgegangen. In der Tat öffnet und entfaltet sich in diesem Monat die Natur zu neuem Leben und Blühen. Nicht ganz so einfach gestaltete sich die Suche nach dem Begriff >Ostern<. Die meisten Sprachen kennzeichnen dieses Ereignis mit dem Teilbegriff >Pascha<, das sich in der biblischen Geschichte auf die religiöse Beziehung von Tod und Auferstehung von Jesus Christus bezieht.

Egal, ob sie als religiöses oder Frühlingfest angesehen werden, die Facetten dieser österlichen Feiertage sind vielfältig und bunt, ebenso die damit zusammenhängenden Bräuche. So auch das abwechslungsreiche Programm an diesem Rentnernachmittag: Köstlicher Kuchen an der Kaffeetafel, danach Gedichte, Lieder und Geschicklichkeitsspiele mit Eiern, dazu die passende Tischdekorationen vom Ehepaar Runge. Als Höhepunkt des Programms von Eva wurde abschließend ein Comedy-Video mit einer amüsanten Ostereierei per Beamer vorgeführt. Das Lachen

über diese Gags wollte kein Ende nehmen.

Am Rande des Geschehens betrachteten etliche einheimische Frauen Margrits Bilder aus vergangener Zeit, als die heutigen Senioren noch Kindergartenkinder oder Schüler waren. Man rätselte eifrig, wer wohl auf den Fotos abgebildet und wiederzuerkennen war. Als Leckerbissen mundete dann schließlich zum gemeinsamen Abendessen Christines Salat aus Grünem und Wurst,



pikant mariniert. Es fehlte in der Runde auch nicht das etwas prozentige Osterwasser. So brachte dieses kurzweilige Monatstreffen für alle, die da waren, wiederum heitere Zufriedenheit.

hwh



Siegfried beim Eier-Kegeln



# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

### — Amtliche Mitteilungen —

Nr.: 03

Rietz-Neuendorf, 29.06.2017

15. Jahrgang

Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

#### Inhaltsverzeichnis:

##### Amtlicher Teil:

- |   |            |   |            |
|---|------------|---|------------|
| • Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf für 2017   | Seiten 1-2 | • Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit zum geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Möllendorfer Weg II“ im Ortsteil Behrendorf | Seiten 3-5 |
| • Bekanntmachung über die Auslegung von Planungsunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für B 168 Radweg OU Beeskow – Groß Rietz | Seiten 2-3 | • Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse   | Seiten 5-6 |

## Haushaltssatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.06.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
- |                                    |                       |
|------------------------------------|-----------------------|
| ordentlichen Erträge auf           | <b>6.745 600,00 €</b> |
| ordentlichen Aufwendungen auf      | <b>6.995 200,00 €</b> |
| außerordentlichen Erträgen auf     | <b>167.500,00 €</b>   |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | <b>106.600,00 €</b>   |

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
- |                  |                       |
|------------------|-----------------------|
| Einzahlungen auf | <b>7.077.600,00 €</b> |
| Auszahlungen auf | <b>7.433.000,00 €</b> |
- festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  
**6.356.100,00 €**

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  
**6.430.900,00 €**

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf  
**721.500,00 €**

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf  
**942.600,00 €**

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **0,00 €**

Auszahlungen aus der  
Finanzierungstätigkeit auf **59.500,00 €**

Einzahlungen aus der Auflösung von  
Liquiditätsreserven **0,00 €**

Auszahlungen an Liquiditätsreserven **0,00 €**

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
- |   |                  |
|---|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | <b>540 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | <b>380 v. H.</b> |
2. Gewerbesteuer **350 v. H.**

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **35.000 €** festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **10.000 €** festgesetzt.

3. Die Wertgrenzen, ab denen überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:

Als erheblich sind alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 70 Abs. 1 BbgKVer anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Produktsachkonten die nachstehend aufgeführten Beträge übersteigen:

Personalaufwendungen/-auszahlungen  
Kontengruppe 50/70 **20.000 €**

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen;  
sonstige ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen  
Kontengruppe 52/54/72/74 **15.000 €**

Transferaufwendungen/-auszahlungen  
Kontengruppe 53/73 **5.000 €**

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen  
**5.000 €**

Auszahlungen für Vermögenserwerb **15.000 €**

Auszahlungen für Baumaßnahmen **30.000 €**

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit **10.000 €**  
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen **5.000 €**

4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen dürfen in unbeschränkter Höhe getätigt werden, wenn sie durch zweckgebundene Erträge/Einzahlungen gedeckt sind (wirtschaftlich durchlaufend) oder es sich um Rückzahlungen von erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen handelt.
5. Die Befugnis des Kämmers über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 70 Abs. 1 sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 73 Abs. 5 BbgKVer wird auf die in Abs. 3 genannten Beträge beschränkt.
6. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn
  - beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 3 v.H. der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
  - bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktsachkonten 1 v.H. der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

Rietz-Neuendorf, den 27.06.2017

  
Klompert  
Bürgermeister



Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

### Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Abs. 3 in Verbindung mit § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl.I/07 Nr. 19) in der jeweils geltenden Fassung ist die Haushaltssatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf für das Haushaltsjahr 2017, von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 19.06.2017 beschlossen, öffentlich bekannt zu machen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtige Teile.

Jeder kann zu den Öffnungszeiten des Rathauses der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf, Zimmer 208 Einsicht in die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen nehmen.

Rietz-Neuendorf, den 27.06.2017

  
Klompert  
Bürgermeister

Gemeinde Rietz-Neuendorf  
Fürstenwalder Straße 1  
15848 Rietz-Neuendorf

15.06.2017

### Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für B 168 Radweg OU Beeskow – Groß Rietz, Trassenverbesserung B 168 und Umbau Knotenpunkt B 168/ L 411 in der Stadt Beeskow und der Gemeinde Rietz-Neuendorf im Landkreis Oder-Spree

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG, § 73 VwVfG und § 1 VwVfGBbg beantragt.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Das Bauvorhaben stellt einen erheblichen Eingriff im Sinne des § 14 BNatSchG dar.

Die Vorhabenträgerin sieht Maßnahmen in Form von Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen sowie Kompensationsmaßnahmen vor. Der mit dem Vorhaben verbundene unvermeidbare Eingriff kann durch diese Maßnahmen kompensiert werden.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Groß Rietz und Beeskow beansprucht.

Das Bauvorhaben beinhaltet den Bau eines Geh- und Radweges, eine Trassenverbesserung der B 168 und den Umbau des Knotenpunktes B 168/L 411 mit den dazugehörigen auch trassenfernen landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

**16.08.2017 bis zum 15.09.2017**

während der Dienststunden

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1, 15848 Rietz-Neuendorf zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem wird der Plan im Internet auf [www.LBV.Brandenburg.de](http://www.LBV.Brandenburg.de) Aufgaben → Planfeststellung → Laufende Anhörungsverfahren veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG).

Folgende entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen wurden vorgelegt:

- Landschaftspflegerische Maßnahmen mit allen Unterpunkten (Unterlage 9)

- Regelungsverzeichnis (Unterlage 11)
- Immissionstechnische Untersuchung (Unterlage 17)
- Wassertechnische Untersuchung (Unterlage 18)
- Umweltfachliche Untersuchungen mit allen Unterpunkten (Unterlage 19).

#### Hinweise:

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 29.09.2017 beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21 - Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-2107, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder in der Gemeinde Rietz-Neuendorf Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 2107-31102/0168/006 erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [www.LBV.Brandenburg.de/media/QES\\_technische\\_Rahmenbedingungen.pdf](http://www.LBV.Brandenburg.de/media/QES_technische_Rahmenbedingungen.pdf) aufgeführt sind.
2. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 5 f. VwVfG). *Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.*
3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
4. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG.
5. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist mög-

lich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17 a Nr. 1 FStrG).

6. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
9. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Im Auftrag



O. Klempert  
Bürgermeister

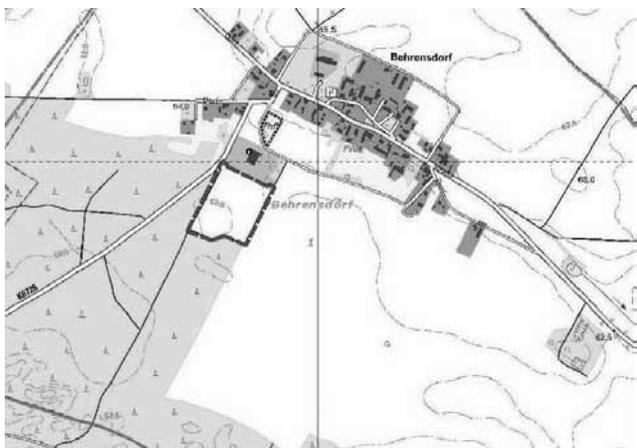
-----

**Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit zum geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Möllendorfer Weg II“ und der Begründung mit Umweltbericht der Gemeinde Rietz- Neuendorf, OT Behrendorf gem. § 3 Abs. 2 BauGB.**

Nach teilweiser Überarbeitung auf Grundlage der frühzeitigen Beteiligung wird gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.03.2017 der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „**Gewerbegebiet Möllendorfer Weg II**“ in der Gemeinde Rietz-Neuendorf, OT Behrendorf mit seiner Begründung und dem Umweltbericht öffentlich ausgelegt.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Behrensdorf, Flur 1 Flst. 191/2 Teilfläche.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs sind dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 2,36 ha.



Zweck und Ziel der Planung ist die Erweiterung einer Gewerbefläche.

Der geänderte Planentwurf mit seiner Begründung einschl. dem Umweltbericht liegen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom

**10. Juli 2017 bis 10. August 2017**

zur Öffentlichkeitsbeteiligung und jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt in der

Gemeindeverwaltung Rietz-Neuendorf,  
Bereich Gebäude/Liegenschaften/Bauen  
Erdgeschoss, Zimmer 109  
Fürstenwalder Straße 1,  
15848 Rietz Neuendorf

während der Dienstzeit der Verwaltung

Montags, mittwochs und donnerstags  
09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Dienstags 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Freitags 09.00 - 12.00 Uhr

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden folgende umweltrelevanten Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern zur Einsichtnahme ausgelegt:

1. Entwurf des Umweltberichts zur Planung integriert in die Begründung

Ermittlung des Kompensationsbedarfes für die Versiegelung und für die weiteren Schutzgüter

Aussagen zu: Landschaftsschutzgebieten, hier Dahme-Heidensee und FFH -Gebiete, betroffenen Arten und Lebensräumen, Biotopkartierung und Wertung, Waldumnutzung,

Boden:

Einschätzung zum Boden und Auseinandersetzung mit Altlasten im Änderungsbereich, Umgang mit dem Mutterboden,

Wasser:

Aussagen allgemein und speziell zu Grund-, Oberflächen-, und Niederschlagswasser,

Klima:

Hinweise zu bioklimatischen und lufthygienischen Regenerationsfunktion der betroffenen Flächen

Landschaftsbild:

Darstellung der Schönheit der Landschaft als Lebens- und Erholungsgrundlage des Menschen. Wahrung der kulturellen Eigenart und des Landschaftscharakters.

Menschen und Kulturgüter:

Auseinandersetzung mit dem möglichen Lärm und mit Bodendenkmalen.

Bewertung der Umweltauswirkungen der Planungen: auf Schutzgebiete:

vorhandene Bestandsbebauung liegt außerhalb der Grenzen bestehender Schutzgebiete;

auf geschützte Biotope:

Umgang mit Bodenversiegelung, Umgang mit Gehölzbestand, Erhalt wesentlicher Bäume und Biotope als Lesesteinhaufen,

2. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB

- Anschreiben des Landesamtes für Umwelt vom 27.10.2016

Diskussion der Auswirkungen des Gewerbelärms der Gewerbefläche auf den Siedlungskörper.

- Anschreiben des Landkreises vom 11.11.2016  
Umweltamt

Darlegungen zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz.

Umgang mit überschüssigen Mutterbodens gemäß § 12 BBodSchV geregelten Anforderungen. Umgang mit der Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde gemäß § 202 BauGB zum Umgang mit Mutterboden.

untere Naturschutzbehörde

Diskussion über Lesesteinhaufen und Findlinge im Bereich der Fläche des vBP. Veränderung der Kompensationsmaßnahmen auf Grund des Erhalts der Lesesteinhaufen.

Untere Wasserbehörde

Umgang mit Niederschlagswasser

Hinweise zum Artenschutz

Hinweise zur Wasser- und Abwasserbehandlung einschl. Niederschlagswasser

Bodendenkmalschutz.

Forderung zur Kompensation.

- Anschreiben der unteren Forstbehörde vom 04.11.2016

Vorhandene Forstflächen sind nicht betroffen. Anstoßende Waldflächen nach § 2 LWaldG sind vorhanden und werden erweitert.

Aussagen zu den Schutzgütern

Schutzgüter Flora + Fauna

Hinweis, dass auf den Änderungsflächen artenschutzrechtliche Belange nicht wesentlich betroffen sind.

Auflistung potentieller Arten,

Schutzgut Boden

Hinweise zur Berücksichtigung von Belangen der Geo-

logie, Standorte mit geringem Humusgehalt, Kampfmittelbelastung der Flächen wird nicht erwartet. Im Bereich der Sonderbauflächen des Plangebietes sind sandige Böden (kiesige Mittelsande) anzutreffen. Kompensation für Versiegelung durch unterschiedliche Maßnahmen.

Umgang mit überschüssigem Mutterboden und dessen Behandlung wird dargelegt und diskutiert.

#### Schutzgut Wasser

Hinweis auf Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung Auswirkung, Versickerungsflächen für Niederschlagswasser.

Bedeutung der Änderungsflächen für die Grundwasserneubildung,

#### Schutzgut Klima

Hinweise zu ostdeutschem Binnenklima. Überregional betrachtet kann der Raum als klimatischer Ausgleichsraum bewertet werden.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Aussagen und Hinweise zum Landschaftsraum der durch Siedlungsbebauung und weitere Vorbelastungen belegt ist. Diskussion zum Erhalt von vorhandener Bauung.

#### Schutzgut Menschen und Kulturgüter

Mit Bodendenkmalen ist zu rechnen. Der Umgang mit den Bodendenkmalen ist beschrieben.

Lärmminimierung durch eingehauste Produktionsanlagen

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen bzw. Stellungnahmen zum Entwurf und der Begründung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift dargelegt werden. Gleichzeitig werden die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange über die Auslegung des Entwurfs informiert.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf verwiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



O. Klempert  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse

### Gemeindevertretersitzung Rietz-Neuendorf vom 22.05.2017

#### B-0146/2017

Beschluss der Stellungnahme der Gemeinde Rietz-Neuendorf zum 3. Entwurf Fortschreibung des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“

**Abstimmung:** 12 Ja – Stimmen  
0 Nein – Stimmen  
0 Enthaltungen

#### B-0147/2017

Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes „Windpark Groß Rietz“

**Abstimmung:** 10 Ja – Stimmen  
0 Nein – Stimmen  
2 Stimmenthaltungen

#### B-0143/2017

Beschluss zur Widmung einer Verkehrsfläche im OT Groß Rietz

**Abstimmung:** 12 Ja – Stimmen  
0 Nein – Stimmen  
0 Enthaltungen

#### B-0137/2017

Beschluss zur Veräußerung des kommunalen Mehrfamilienhauses im OT Alt Golm

**Abstimmung:** 12 Ja – Stimmen  
0 Nein – Stimmen  
0 Enthaltungen

#### B-0149/2017

Bestätigung der Eilentscheidung zur Veräußerung eines kommunalen Wohngrundstücks

**Abstimmung:** 12 Ja – Stimmen  
0 Nein – Stimmen  
0 Enthaltungen

### Hauptausschusssitzung Rietz-Neuendorf vom 29.05.2017

#### B-0138/2017

Beschluss zur Veräußerung einer Arrondierungsfläche im OT Alt Golm

**Abstimmung:** 6 Ja – Stimmen  
0 Nein – Stimmen  
0 Enthaltungen

#### B-0139/2017

Beschluss zur Veräußerung eines kommunalen Grundstücks im OT Neubrück

**Abstimmung:** 0 Ja – Stimmen  
5 Nein – Stimmen  
1 Stimmenthaltung

**B-0140/2017**

Beschluss zum Erwerb eines Grundstücks (Teilfläche Weg) im OT Herzberg

**Abstimmung:** 6 Ja – Stimmen  
0 Nein – Stimmen  
0 Enthaltungen

**B-0141/2017**

Beschluss zum Flächentausch im OT Herzberg

**Abstimmung:** 6 Ja – Stimmen  
0 Nein – Stimmen  
0 Enthaltungen

**B-0142/2017**

Beschluss zur Verpachtung eines kommunalen Grundstücks im OT Görzig

**Abstimmung:** 6 Ja – Stimmen  
0 Nein – Stimmen  
0 Enthaltungen

**B-0145/2017**

Beschluss zur Veräußerung eines kommunalen Grundstücks im OT Buckow

**Abstimmung:** 6 Ja – Stimmen  
0 Nein – Stimmen  
0 Enthaltungen

**Gemeindevertreterversammlung Rietz-Neuendorf  
vom 19.06.2017**

**B-0155/2017**

Beschluss zum LKW-Durchfahrtsverbot in der Pfaffendorfer Straße im OT Wilmersdorf sowie Lamitsch im OT Pfaffendorf

**Abstimmung:** 13 Ja- Stimmen  
0 Nein – Stimmen  
0 Enthaltungen

**B-0154/2017**

Beschluss zur Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Pfaffendorfer Straße im OT Wilmersdorf

**Abstimmung:** 13 Ja – Stimmen  
0 Nein – Stimmen  
0 Enthaltungen

**B-0153/2017**

Beschluss zur Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h Lamitsch im OT Pfaffendorf Richtung Wilmersdorf

**Abstimmung:** 13 Ja – Stimmen  
0 Nein – Stimmen  
0 Enthaltungen

**B-0157/2017**

Beschluss zur Vermögenszuordnung einer Gewässerfläche durch das Land Brandenburg

**Abstimmung:** 13 Ja – Stimmen  
0 Nein – Stimmen  
0 Enthaltungen

**B-0156/2017**

Beschluss zur Teileinziehung der Straße zwischen Pfaffendorf und Sauen

**Abstimmung:** 13 Ja – Stimmen  
0 Nein – Stimmen  
0 Enthaltungen

**B-0158/2017**

Beschluss zur Modernisierung Spreeradweg

**Abstimmung:** 13 Ja – Stimmen  
0 Nein – Stimmen  
0 Enthaltungen

**B-0159/2017**

Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2017

**Abstimmung:** 12 Ja – Stimmen  
1 Nein – Stimmen  
0 Enthaltungen

**Ortsbeiratssitzung Ahrendorf  
vom 03.05.2017**

**Wahl des Ortsvorstehers für den OT Ahrendorf**

Entscheidung über den Abstimmungsmodus geheim/offen

**Abstimmung:** 2 Ja – Stimmen  
0 Nein – Stimmen  
0 Enthaltungen

**Vorschlag:** Karin Kahl

**Wahlergebnis:** 2 Ja – Stimmen  
0 Nein – Stimmen  
0 Enthaltungen

Frau Kahl nimmt die Wahl an. Somit ist Frau Karin Kahl zur Ortsvorsteherin in Ahrendorf gewählt.

**Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers**

Entscheidung über den Abstimmungsmodus geheim/offen

**Abstimmung:** 2 Ja – Stimmen  
0 Nein – Stimmen  
0 Enthaltungen

**Vorschlag:** Petra Miethe

**Wahlergebnis:** 2 Ja – Stimmen  
0 Nein – Stimmen  
0 Enthaltungen

Frau Miethe nimmt die Wahl an. Somit ist Frau Petra Miethe zur Stellvertreterin der Ortsvorsteherin in Ahrendorf gewählt.



Klempert  
Bürgermeister



**Impressum:**

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der  
Mitteilungen der Verwaltung:  
Gemeinde Rietz-Neuendorf, vertreten durch den  
Bürgermeister  
Fürstenwalder Str. 1, 15848 Rietz-Neuendorf,  
Telefon: 033672 6080, Telefax: 033672 60829  
E-Mail: [info@rietz-neuendorf.de](mailto:info@rietz-neuendorf.de),  
Internet: [www.rietz-neuendorf.de](http://www.rietz-neuendorf.de)

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt  
werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemein-  
de Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte  
verteilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemein-  
de Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848  
Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und  
kann zum Portopreis bezogen werden.  
Auflage: 2000 Stück

## Frauentreff Glienicke

Am 10.05.2017 trafen wir uns, um nach Beeskow in das Musikmuseum zu fahren. Wir hatten einen Termin mit Führung vereinbart, denn die Öffnungszeiten sind begrenzt. Das Musikmuseum befindet sich derzeit noch im ehemaligen Nah & Gut Markt in der Bodelschwinghstr. 35, gegenüber der Sparkasse. Erwartungsvoll starteten wir unsere Runde durch das Musikmuseum. Wir sahen uns die meist rekonstruierten Instrumente an, die teilweise mehr als 100 Jahre alt sind. Von den selbstspielenden Instrumenten wurden uns verschiedentlich Hörproben angeboten. Beeindruckt hat uns auch das Orchestion, das ein ganzes Orchester spielen lässt. Es gab ja so viel zu sehen, bestaunen und zu hören. Die Führung wurde für alle interessant und unterhaltsam gestaltet. Besonders lustig war es, als Frau Fürst, die die meisten Fragen hatte, den Leierkasten bedienen sollte. Erst nach vielen Bitten traute sie sich ihn zu drehen und es hörte sich gut an. Unser Dank gilt den Mitgliedern des Musikmuseums, die diese interessante Ausstellung geschaffen haben. Anschließend besuchten wir das Kinocafe´ in Beeskow.

Zu unserem nächsten Frauentreff am 07.06.2017 luden wir unseren Bürgermeister, Herrn Klempert, zu einer Gesprächs- und Fragestunde ein. Wir freuten uns schon auf sein Kommen und dass er sich Zeit für uns genommen hatte. Er gab zunächst Auskunft über das Geschaffene in den einzelnen Dörfern und den Beginn von Projekten. Uns interessierte der Fortgang des Ausbaus des Radweges von Glienicke nach Wendisch-Rietz. Des Weiteren die halbanonyme/ anonyme Begräbnisstätte in Glienicke, die Reparatur der defekten Friedhofsmauer, die Aufsicht und Kontrolle über das Dorfgemeinschaftshaus und Pflege der Grünflächen im Dorfbereich. Nicht alle Fragen konnten sofort beantwortet werden. Nach Klärung bekommen wir Bescheid.

Im November 2017 feiern wir bereits unser 10-jähriges Bestehen. Wir freuen uns über weitere interessierte Frauen und Gäste, die unseren Frauentreff besuchen kommen. Jeder ist herzlich eingeladen.

Annegret Hagemann



**KINDER  
FLOHMARKT**  
*Schule des Friedens  
Görzig*

**Samstag  
9. SEPTEMBER  
15-18 UHR  
Dorffest**

Kinderbekleidung, Spielsachen, Bücher und „Schönes“  
**WIEDER MIT KAFFE+KUCHEN**  
Förderverein der  
Grundschule „Schule des Friedens“  
Görziger Str. 64 \* 15848 Rietz-Neuendorf

Anmeldung und Informationen: 033672-380 / fv-schule-goerzig@web.de

## Ausschreibung und Wettkampfbedingungen

Zur Schnelligkeitsübung (Löschangriffnass) für alle Wehren, die am 18. Herbstpokal in Ahrensdorf teilnehmen



Die Gruppe geht an den Start in einer Stärke 1:6, jede Wehr benutzt eine eigene TS 8/8 (DDR).

Gestartet wird auf zwei Bahnen, der Veranstalter stellt:

- 3 A-Saugschläuche 1,60m, wobei der Saugkorb gekuppelt ist
- 3 B- Druckschläuche
- 4 C- Druckschläuche
- 2 C- Strahlrohre
- 1 Verteiler (B-CBC)
- 3 Kupplungsschlüssel

Diese Geräte werden einzeln in einem

Startfeld von 2m mal 2m Größe beliebig aufgebaut. Dabei können die Druckschläuche in Buchten gelegt und/oder gerollt sein. Der Veranstalter stellt zwei Zielgeräte, die von allen Wehren genutzt werden.

Die Wettkampfbahn ist weiträumig abgesperrt, auf der Wettkampfbahn befinden sich nur das Wettkampfgericht und die startende Mannschaft.

Die TS 8/8 darf zu Testzwecken in der Wettkampfbahn nicht mehr gestartet werden.

Die Einsatzkräfte starten mit folgender Einsatzbekleidung:

- Feuerwehrlinien mit Nackenschutz
- Feuerwehr Einsatzuniform
- Feuerwehrtiefel

Die Angriffstrupps sind zusätzlich mit einem Harkengurt ausgerüstet.

Der Maschinist startet zusätzlich mit Harkengurt oder Koppel.

An der Übung dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nur Angehörige der Feuerwehr teilnehmen.

Am Strahlrohr sind grundsätzlich zwei Mann, wobei der zweite Mann bis zu einem Meter hinter dem ersten stehen darf und den Schlauch mit mindestens einer Hand anfasst.

Die Zeitnahme erfolgt, wenn die Zielgeräte die roten Kellen anzeigen.

Jeder vom Kampfgericht erkannte Fehler (z.B. kein festes Schuhwerk, Saugleitung geht auseinander, Saugkorb fällt ab, fremde Hilfe von außen usw.)

wird mit fünf Strafsekunden geahndet. Bei Zeitgleichheit findet ein Stechen statt.

Eine Übung kann nur bei einem Schlauchplatzer oder bei nachweislich defektem Zielgerät wiederholt werden. Grundsätzlich dürfen keine Gleitmittel, Fette oder ähnliche Substanzen an den Kupplungen verwendet werden.

Starten von einer Wehr mehrere Wettkampfsparte mehrere Mannschaften, so darf jeder Teilnehmer dieser Wehr in dieser Wettkampfsparte nur einmal starten. Stellt das Kampfgericht während des Wettkampfes einen Verstoß einen Verstoß gegen diesen Teil der Ausschreibung fest, so werden die betreffenden Mannschaften disqualifiziert.

Die nachfolgende Mannschaft hat nach der Herunternahme des letzten Einsatzmittels vom Startfeld der vor ihr gestarteten Mannschaft insgesamt sieben Minuten Zeit, ihre Übung zu beginnen.

# Dorffest in Görzig

**09.09.2017 ab 15 Uhr**

Galgenkegeln | Fotorätsel  
Kinderschminken | Tombola  
Rasentraktor Rennen  
Quad fahren | Flohmarkt

Kaffee und Kuchen  
Schwein/Lamm am Spieß

Musik DJ Thomas  
Auftritt der Tanzgruppe  
**YOUNG PROJEKT**  
Am Abend Tanz

### Einladung zur Buchlesung

Der Autor Jens Olbrich aus Görzdorf liest aus seinem Buch

### Luzifer von Beelzebub

Am Sonntag, dem 20.08.2017 um 15:00 Uhr in der Ahrensdorfer Kirche, Lindenstraße Rietz-Neuendorf OT Ahrensdorf

Luzifer von Beelzebub ist eine schöne teuflische Fantasiegeschichte, mit überraschenden Wendungen, die den Leser vom ersten Kapitel an nicht mehr loslässt. Empfehlenswert für jedes Alter. Kaffee und Kuchen stehen bereit. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Landfrauen der Ortsgruppe Görzdorf

## Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensdorf

Geschäftsstelle - Lindenstraße 26 - 15848 Rietz-Neuendorf OT Ahrensdorf

Ahrensdorf, im Juni 2016

# Einladung zum Wettstreit der Feuerwehren



Liebe Kameradinnen und Kameraden,

die Freiwillige Feuerwehr Ahrensdorf und dessen Förderverein führen am

# Sonnabend, den 23.09.2017 den 18. Herbstpokal

auf dem Sportplatz in Rietz-Neuendorf OT Ahrensdorf durch.  
Teilnehmen können Jugend-, Frauen und Männermannschaften.  
Startgeld wird nicht erhoben!

- |           |  |
|-----------|--|
| 9.00 Uhr  | Anreise und Aufstellen   |
| 9.30 Uhr  | Begrüßung und Auslosung der Startreihenfolge                     |
| 10.00 Uhr | Beginn der Wettkämpfe<br>zusätzlich gibt es auch Gaudiwettkämpfe |

Dazu laden wir alle interessierten Mannschaften recht herzlich einladen.  
Für das leibliche Wohl und Kinderbetreuung wird gesorgt. Im Nebenprogramm  
gibt es eine Hüpfburg, Schießstand, Korbmacher, Eis und andere Überraschungen.

Wir bitten um Teilnahmeanmeldung bis spätestens zum 31.08.2016.

So kommt Ihr mit uns in Kontakt:  
- Uwe Fischer Tel. 0173-5804432  
- Elisabeth Märtin 033677-310  
- Email: Emlo@web.de

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. E. Märtin  
Vorsitzender des Fördervereins

gez. U. Fischer  
Ortswehrführer

## Mondscheintanz in Neubrück - voller Erfolg

Bei angenehmen Temperaturen und pünktlich einsetzendem Sonnenschein spielten die „HIT MUTANTEN“, eine Band bestehend aus Neubrücker Hobby-Musikern, auf.

Schnell wurde die Tanzfläche - liegend am Spreeufer - von den Neubrückern und zahlreichen Gästen in Beschlag genommen. „Wenn so viele Paare auf der Tanzfläche sind, dann macht uns das Spielen besonders viel Freude.“ So Christian Janz und Antje Nobst Mitglieder der Band.

Silke Fischer vom Förderverein sorgte für eine schöne Überraschung und engagierte die Görziger Tanzgruppe „Yong Projekt“. Diese begeisterte das Publikum, und wurde mit viel Beifall belohnt.

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle vom gesamten Förderverein.

Durch die „Tanzmädel“ animiert, wurde danach die Tanzfläche noch reger aufgesucht. Festzustellen bleibt es war eine rundum lohnende schöne Veranstaltung. Erste Meinungen:

Frau Büttner aus Bornow und Frau Hallier aus Kohlsdorf sprachen sich positiv über das herrliche Fleckchen Erde und der idyllischen Herrichtung der Festwiese aus.

„Schön, dass sie solch eine Veranstaltung durchführen, die gleichzeitig einen guten Zweck erfüllt.“

Frau Susanne Lange aus Neubrück: „Der Abend hat uns rundum gut gefallen. Es war gemütlich, wir hatten nette Leute am Tisch, konnten uns gut unterhalten, die Versorgung war rundum gut, die Aufmachung prima. Wir sind extra zeitiger von einer Familienfeier aus Berlin zurückgekehrt und haben es nicht bereut, schade, dass so wenig Neubrücker diese schöne Veranstaltung wahrgenommen haben.“ Ein großes Dankeschön an dieser Stelle gilt den fleißigen Mitgliedern und Helfern, die diesen schönen Abend vor- und nachbereiteten sowie halfen ihn auch durchzuführen. Weitere Dankesgrüße an das Eiscafé Hartmann, der Familie Horstmann für die Stromversorgung und das Bereitstellen von Räumlichkeiten. Der Presse für ihre Veröffentlichungen, der Band „HIT MUTANTEN“ und nicht zu vergessen den Gästen von fern und nah sowie den Neubrückern.

Auf ein Neues im Jahr 2018

Der Förderverein Dorfkirche Neubrück

		<b>Ihr Terminkalender Juli - September 2017</b>							
		Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen							
	Datum	Kirchenjahr	Glienicke	Herzberg	Buckow	Lindenberg	Bornow	Birkholz	Ahrendorf
So	02.07.17	3. So. n. Trinitatis	10:30 A	◀ Silb. Konf.	14:00				
So	09.07.17	4. So. n. Trinitatis						14:00 F	
So	16.07.17	5. So. n. Trinitatis	9:00			10:30 T			14:00
So	16.07.17	5. So. n. Trinitatis		Sommerkonzert ▶		17:00	◀ Chorkonzert des Buckower Kirchenchores		
So	23.07.17	6. So. n. Trinitatis		10:30 T	14:00		9:00		
So	30.07.17	7. So. n. Trinitatis	10:30			9:00			
So	06.08.17	8. So. n. Trinitatis		09:00 T	10:30			14:00	
So	13.08.17	9. So. n. Trinitatis		Keine Gottesdienste		Keine Gottesdienste		Keine Gottesdienste	
So	20.08.17	10. So. n. Trinitatis	9:00			10:30			14:00
So	27.08.17	11. So. n. Trinitatis		Keine Gottesdienste		Keine Gottesdienste		Keine Gottesdienste	
So	03.09.17	12. So. n. Trinitatis		10:30	9:00				14:00
So	03.09.17		17:00	◀ Jazz Konzert Trio "Jacofon"					
So	10.09.17	13. So. n. Trinitatis	10:30				9:00	14:00	
So	17.09.17	14. So. n. Trinitatis		Gemeindefest ▶		14:00	◀ Wenn die Münz im Kasten klingt ...		
So	24.09.17	15. So. n. Trinitatis		9:00	10:30				
Mi	27.09.17			19:00	◀ Orgelkonzert Fahrradkantor Martin Schulze				
So	01.10.17	Erntedank	09:00 A			10:30 A		14:00 A	14:00 A
So	08.10.17	17. So. n. Trinitatis		10:30 A	09:00 A		14:00 A		
Sa	14.10.17			▲ Erntedankgottesdienste mit Abendmahl ▲ Erntedankgottesdienste mit Abendmahl ▲ Erntedankgottesdienste mit Abendmahl ▲					
So	15.10.17	18. So. n. Trinitatis	10:30			10:00	◀ Kindergottesdienst		
Mi	18.10.17					19:00	◀ Orgelkonzert Fahrradkantor Martin Schulze		

Herausgegeben vom **Evangelischen Pfarramt Buckow-Glienicke** F = Familiengottesdienst  
 Stand 19.06.2017 **Beeskower Str. 35, 15848 Rietz-Neuendorf OT Glienicke** A = Abendmahlsgottesdienst  
 Tel.: 033677/404 Mobil: 0170/4196259 Fax: 033677/62540 e-mail: Pfarramt-Buckow-Glienicke@t-online.de Homepage: Pfarramt-Buckow-Glienicke.de K = anschl. Gemeindefest

## e.dis -Projekt in der Görziger Grundschule

Am Mittwoch, dem 14.6.2017 kam die Firma E.dis in die 6. Klasse der Görziger Schule. Sie hatten viele interessante Dinge für uns vorbereitet. Zuerst berichtete Herr Guderian über die Aufgaben des Betriebes, die Gefahren im Umgang mit Strom und die Entwicklung der Energiegewinnung. Es gab viele spannende Informationen für uns: zum Beispiel, dass es sehr schwierig für die Mitarbeiter ist, wenn es einen Stromausfall gibt, weil sie dann überall in den Häusern wieder für Strom sorgen müssen.



Danach testeten wir uns bei einem kleinen Quiz.

In der zweiten Stunde konnten wir uns draußen die Arbeitsgeräte des mobilen Technikers ansehen und ausprobieren.

Nach der Mittagspause „radelten“ wir in 2 Gruppen mit einem Ergometer um die Wette. Dabei fanden wir heraus, welche Schüler die Strecke am schnellsten abgefahren hatten. Nun durften wir mit einem Elektrobaukasten selber Strom erzeugen, was gar nicht mal so einfach war. Man konnte zum Beispiel eine Lampe mit einer kleinen Solarplatte betreiben. Danach durften wir noch mit einem Elektroauto fahren, was auch sehr interessant war. Es gibt sehr viele Unterschiede zum normalen Auto aber auch sehr viele Gemeinsamkeiten. Mir hat das e.dis Projekt sehr gut gefallen und es hat auf jeden Fall auch Spaß gemacht.



An dieser Stelle wollen wir, die 6. Klasse, uns noch einmal bei der Firma für diesen abwechslungsreichen Schultag bedanken.

Collien Berndt Klasse 6

## Gottestdienste

Sonntag, 02. Juli 2017, 10.30 Uhr Kirche Pfaffendorf  
 Sonntag, 09. Juli 2017, 9 Uhr Kirche Sauen  
 Sonntag, 16. Juli 2017, 9 Uhr Kirche Groß Rietz  
 Sonntag, 23. Juli 2017, 9 Uhr Kirche Neubrück  
 Sonntag, 30. Juli 2017, 9 Uhr Kirche Görzig  
 Sonntag, 06. August 2017, 9 Uhr Kirche Pfaffendorf  
 Sonntag, 13. August 2017, 9 Uhr Kirche Sauen  
 Sonntag, 20. August 2017, 9 Uhr Kirche Neubrück  
 Sonntag, 27. August 2017, 9 Uhr Kirche Groß Rietz  
 Sonntag, 03. September 2017, 14 Uhr zentraler Gottesdienst am Oelsener See

## Veranstaltungen

Dienstag, 27. Juni 2017, 14.30 Uhr Kirche Pfaffendorf, Gemeindegottesdienst  
 Mittwoch, 05. Juli 2017, 14.30 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Görzig, Gemeindegottesdienst  
 Montag, 10. Juli 2017, 14 Uhr Alte Schule, Kirchplatz 4, Gemeindegottesdienst  
 Mittwoch, 12. Juli 2017, 15 Uhr Alte Schule, Kirchplatz 4, Stammtisch für Ehrenamtliche  
 Donnerstag, 13. Juli 2017, 14.30 Uhr Kirche Neubrück, Gemeindegottesdienst  
 Dienstag, 25. Juli 2017, 14.30 Uhr Kirche Pfaffendorf, Gemeindegottesdienst  
 Mittwoch, 09. August 2017, 14.30 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Görzig, Gemeindegottesdienst  
 Donnerstag, 10. August 2017, 14.30 Uhr Kirche Neubrück, Gemeindegottesdienst  
 Montag, 14. August 2017, 14 Uhr Alte Schule, Kirchplatz 4, Gemeindegottesdienst  
 Dienstag, 22. August 2017, 14.30 Uhr Kirche Pfaffendorf, Gemeindegottesdienst

## Die große Spielplatzeröffnung

Nach langem Warten haben wir am 13.06.2017 den neuen Spielplatz in Beschlag genommen.

Die Tanzgruppe von Frau Schulz hat die Einleitung übernommen und hat, eine tolle Stimmung verbreitet. Das rote Band wurde nach einigen Worten von Frau Limburg und unserem Bürgermeister Herrn Klempert feierlich durchgeschnitten. Endlich durften wir auf den Spielplatz strömen. Wir kletterten, rutschten, schaukelten und buddelten bis ins geht nicht mehr.

Vom Förderverein der Schule haben wir als Überraschung ein großes Sonnensegel bekommen.

Die fünfte Klasse hatte viele Stationen vorbereitet zum Beispiel: Wasserlaufen, Süßigkeiten angeln, Schatzsuche, Apfeltauchen....

Herr und Frau Haase haben am Grill Bratwürste, leckeren Grillkäse und Maiskolben gegrillt. Die Hüpfburg war der Renner, genauso wie der Clown der uns coole Luftballons aufgeblasen hat.

Und nicht zu vergessen kam aus Friedland ein Eiswagen, wo jeder Schüler eine Kugel Eis spendiert bekommen hat.

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei allen fleißigen Helfern und Firmen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass unser Spielplatz so toll wurde. Ohne Sie hätten wir das nie geschafft.

Frieda Rochlitz, Leni Lieweke, Karla Schulze, Sally Lanzke und Marvin Kirschke aus der Klasse 4



# Gönn Dir was!

- ab 3,74 % eff. Jahreszins\*
- in jeder Sparkassenfiliale
- auf Wunsch mit Kreditschutz

**2.000 €**  
**25 €**  
**monatliche Rate\***

\* Beispiel: 4,53 % p.a. effektiver Jahreszins bei 2.000 € Nettodarlehensbetrag, 96 Monate Laufzeit und geb. Sollzinssatz 4,44 % p.a., Gesamtbetrag aller Zahlungen 2.371,22 €, Stand 15.05.2017, freibleibend

**5.000 €**  
**61 €**  
**monatliche Rate\***

\* Beispiel: 4,05 % p.a. effektiver Jahreszins bei 5.000 € Nettodarlehensbetrag, 96 Monate Laufzeit und geb. Sollzinssatz 3,98 % p.a., Gesamtbetrag aller Zahlungen 5.827,64 €, Stand 15.05.2017, freibleibend

**20.000 €**  
**241 €**  
**monatliche Rate\***

\* Beispiel: 3,74 % p.a. effektiver Jahreszins bei 20.000 € Nettodarlehensbetrag, 96 Monate Laufzeit und geb. Sollzinssatz 3,68 % p.a., Gesamtbetrag aller Zahlungen 23.050,21 €, Stand 15.05.2017, freibleibend

**45.000 €**  
**541 €**  
**monatliche Rate\***

\* Beispiel: 3,74 % p.a. effektiver Jahreszins bei 45.000 € Nettodarlehensbetrag, 96 Monate Laufzeit und geb. Sollzinssatz 3,68 % p.a., Gesamtbetrag aller Zahlungen 51.863,22 €, Stand 15.05.2017, freibleibend

\*Nettodarlehensbetrag: möglich von 2.000 € bis maximal 50.000 €, Auszahlung in einer Summe direkt aufs Girokonto der Sparkasse, Laufzeit: Sie haben die Wahl von 36 – 96 Monaten / Monatliche Rate ab 24,77 € / Effektiver Jahreszins: Bonitätsabhängig, ab 3,74 % p.a. / gebundener Sollzinssatz ab 3,68 % p.a. / Gesamtbetrag aller Zahlungen: Bonitätsabhängig, ab 2.190,21 € bis 59.492,36 € (Stand: 15.05.2017) / Zinssatz, monatliche Rate sowie Gesamtbetrag können sich deswegen ändern. Unsere Berater unterbreiten gern ein persönliches Angebot. Beispiel: 4,59 % effektiver Jahreszins bei 15.000 € Nettodarlehensbetrag mit gebundenem Sollzinssatz von 4,50 % p.a., Laufzeit: 36 Monate, Darlehensgeber: Sparkasse Oder-Spree, Franz-Mehring-Str. 22, 15230 Frankfurt (Oder)

s-os.de 



## Veranstaltungen in Neu Golm und Langewahl Juni-September 2017

Gottesdienste  
(Gemeindebezirk Langewahl)

**Sa, 24.6.17** - Johannistag 15 Uhr  
Taufest in Diensdorf am Scharmützelsee

**02.7.2017**

3. So. n. Trinitatis 10:30 Uhr  
Gottesdienst Pfr. Brockhaus

**13.8.2017**

9. So. n. Trinitatis 9 Uhr  
Gottesdienst Pfr. Brockhaus

**27.8.17**

11. So. n. Trinitatis 15 Uhr  
Einweihung des ev. Kindergarten Apfelbäumchen in Fürstenwalde Süd

**10.9.17**

13. So. n. Trinitatis 10 Uhr  
Samariterfest in Fürstenwalde-Süd

(Gemeindebezirk Langewahl)

**Sa, 24.6.17**

Johannistag 15 Uhr  
Taufest in Diensdorf am Scharmützelsee

**02.7.2017**

3. So. n. Trinitatis 9 Uhr  
Gottesdienst Pfr. Brockhaus

**13.8.2017**

9. So. n. Trinitatis 10:30 Uhr  
Gottesdienst Pfr. Brockhaus

**27.8.17**

11. So. n. Trinitatis 15 Uhr  
Einweihung des ev. Kindergarten Apfelbäumchen in Fürstenwalde Süd

**10.9.17**

13. So. n. Trinitatis 10 Uhr  
Samariterfest in Fürstenwalde Süd

### Impressum:

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann außerdem zum Portopreis bezogen werden.

**Auflage:** 2000 Stück

### Herausgeber, Herstellung, Gestaltung:

Schlaubetal-Verlag Kühl OHG  
Mixdorfer Str. 1  
15299 Müllrose  
Telefon: 033606 70299  
Telefax: 033606 70297  
E-Mail: info@druckereikuehl.de  
Internet: www.druckereikuehl.de

### Herausgeber des amtlichen Teils sowie der Mitteilungen der Verwaltung:

Gemeinde Rietz-Neuendorf  
vertreten durch den Bürgermeister  
Fürstenwalder Str. 1  
15848 Rietz-Neuendorf  
Telefon: 033672 6080  
Telefax: 033672 60829  
E-Mail: info@rietz-neuendorf.de  
Internet: www.rietz-neuendorf.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Das ganze Schlaubetal auf einer Karte

für 3,00 €

kategorisierte Wanderwege

praktisches Format

planbare Touren dank Zeit- und Entfernungsangaben

sicher unterwegs: alle Radwege sind farblich gekennzeichnet

## Aus Wohnträume werden Wohnräume



**NEUBAU, UM- UND AUSBAU** Geschäftsführer - Ulrich Zimmer

*Alles aus einer Hand!*

- Individueller Hausbau
- Erstberatung
- Erstellung Planungsvorlagen
- Erstellung Bauantrag
- Bauausführung
- Innenausbau
- Grünflächen und Außenanlagen

Gewerbeparkring 3  
15299 Müllrose  
Telefon: (03 36 06) 8 95-0  
E-Mail: hts.gmbh@gmx.de  
www.hts-muellrose.de

## HEIZÖL

**VOLLTANKEN UND SPAREN!**

Bezahlung in kleinen Raten,  
auch ohne Anzahlung möglich!\*

\*Bonität (festes Einkommen/Rente) vorausgesetzt;  
Kopie Personalausweis & EC-Karte wird benötigt

**Tel. (03366) 21 555**

**BRANDOL**  
Mineralölhandel GmbH

Fürstenwalder Str. 10 c • 15848 Beeskow  
Tel. (03366) 21 555 • e-Mail: info@brandol.de

- Spezial-, Industrie- u. KFZ-Schmierstoffe
- Heizöl Premium Plus
- Dieselmotorenöl
- Kraftstoffe
- Tankanlagen
- Schmiertechnik
- Hydraulikservice

www.brandol.de